

Seit diesem Jahre scheinen die Versammlungen der Städteabgeordneten trotz der in dem Unionsakte aufgenommenen Bestimmungen für lange Zeit nicht berufen worden zu sein. Das nächste Versammlungsprotokoll ist datirt Graudenz den 28. März 1764 und zwar „sub tempus Conventus Generalis.“ Man hatte also die Versammlung zur Zeit des Zusammentritts des allgemeinen Preussischen Landtages anberaumt, um die gravamina der kleinen Städte zu sammeln, die dem Landtage vorgelegt werden sollten, wie die Städte der Marienburger Wojewodschaft die ihrigen bereits dem Wojewodschafts-Convente in Stuhm vorgelegt hatten. Aber der Landtag war nicht zu Stande gekommen, weil die Vor-Landtage der Wojewodschaften „gerissen“ worden waren. Man beschloß aber einen neuen Städtetag zu Stargardt vor der Zusammenkunft des nächsten Landtages zu halten, und dies nicht zu versäumen, denn es handle sich jetzt bereits überhaupt um die Erhaltung der kleinen Städte, die ihrem Ruine entgegen gingen. — Daß dem in der That so war, hat oben das Beispiel von Marienburg genügend gezeigt.

Der Städtetag wurde denn auch am 16. August desselben Jahres (1764) in Stargardt eröffnet. Zunächst wurde beschlossen wieder einen Agenten bei Hofe für die allgemeine Sache der Städte zu halten, denn diese Vertretung, die 1744 beliebt worden war, scheint nur 6 Jahre lang bestanden zu haben, dann aber hörte sie, wohl des Kostenpunktes wegen, ganz auf. Die Städtedeputirten stimmten diesem Vorschlage bei, nur die „Ehrbaren von Graudenz“ waren nicht erschienen, denn die Graudenzler hatten erklärt, sie würden nichts für einen Agenten weiter geben, sondern ihre Sachen auf eigene Hand weiter verfechten. Auch ein anderer Punkt, die allgemeine Angelegenheit aller Städte durch eine Deputation in Warschau vertreten zu lassen, wurde angenommen, aber einzelne Städte ließen wieder um Erlaß der Stempeln, da ihr städtisches Aerar erschöpft sei. Selbst der Sekretär des Gremiums, der nicht unbedeutende Arbeiten hatte, war ohne Salär geblieben und es wurden die Städte deshalb dringend ermahnt, seine Mühe zu vergüten.

Zwei Jahre darauf, am 2. September 1766, fand zu Marienburg zur Zeit des Speziallandtages dieser Wojewodschaft eine neue Versammlung statt, und zwar auf Wunsch einzelner Städte. In dieser Versammlung trug der Direktor des Gremiums vor, was von Seiten des Direktori